

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Hinweisgeber*innen

Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Verantwortliche

Wer entscheidet über den Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten?

MAPEI Austria GmbH ist der Verantwortliche und entscheidet zu welchen Zwecken und mit welchen Mitteln personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

Adresse: Fräuleinmühle 2, 3134 Nußdorf ob der Traisen

Telefonnummer und Fax: +43 2783 8891 und +43 2783 8891 125

E-Mail: dsgvo@mapei.at

Im folgenden Text wird MAPEI Austria GmbH auch als **Unternehmen** oder **Verantwortlicher** bezeichnet.

Welche Art von personenbezogenen Daten werden erfasst?

Wir erfassen personenbezogene Daten von **Personen, die in Hinweisen genannt werden**, und möglicherweise auch die personenbezogenen Daten der **Hinweisgeber*innen**, sollten diese ihre Daten bekannt geben. Personenbezogene Daten werden über die Whistleblowing-Plattform, die vom Unternehmen zum Zweck der Meldung von unangemessenen, unangebrachten oder illegalen Verhalten, potenzielle Rechtsverletzungen sowie sämtlichen Verstößen gegen interne Vorgaben und Richtlinien und dem Verhaltenskodex (Code of Ethics) eingerichtet wurde, erfasst. (<https://whistleblowing.mapei.com/#/?lang=at>)

Daten, die von Hinweisgeber*innen zur Verfügung gestellt werden, können die Hinweisgeber*innen (betroffene Personen gemäß des Art. 13 DSGVO) selbst, betroffene Personen oder andere Personen (Daten werden von Hinweisgeber*innen und somit von Dritten zur Verfügung gestellt, gemäß des Art. 14 DSGVO) betreffen.

Hinweise können **anonym oder nicht anonym** abgegeben werden. Für die Nutzung der Whistleblowing-Plattform sind keine Zugangsdaten notwendig. Wenn Hinweise anonym abgegeben werden, **können die Hinweisgeber*innen nicht identifizierbar gemacht werden**, da weder IP-Adressen noch andere Daten zur Identifizierung gespeichert werden. Sollten sich die Hinweisgeber*innen dazu entscheiden Hinweise nicht anonym abzugeben, können die Hinweisgeber*innen vom Unternehmen identifizierbar gemacht werden.

Um die Untersuchung und Verifizierung von Hinweisen sicherstellen zu können, werden betroffenen Personen vom Verantwortlichen eventuell nicht sofort auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aufmerksam gemacht. Dies geschieht erst, wenn es begründete und eindeutige Beweise gibt, dass der abgegebene Hinweis der Wahrheit entspricht. So eine aufgeschobene Informationspflicht an die betroffenen Personen wird in jedem Einzelfall vom Verantwortlichen und den Bearbeiter*innen der Hinweise im Hinblick auf die Beweissicherung und Vermeidung von Vernichtung oder Veränderung von Beweisen entschieden.

Im Rahmen von Hinweisen können entweder **allgemeine oder sensible personenbezogene Daten** verarbeitet werden.



Personenbezogene
Daten



Zweck

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird zu unterschiedlichen Zwecken durchgeführt:

- Bearbeitung von Hinweisen und Meldungen von unangemessenem, unangebrachten oder illegalen Verhalten, potenzielle Rechtsverletzungen sowie sämtlichen Verstößen gegen interne Vorgaben und Richtlinien und dem Verhaltenskodex** sowie die Untersuchung und Prüfung der Hinweise auf deren Wahrheitsgehalt
- Feststellung, Ausübung und Verteidigung der Rechte des Verantwortlichen** in Gerichtsverfahren oder außergerichtlichen Verhandlungen

Was ist die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung?

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss einer Rechtsgrundlage entsprechen, um zulässig zu sein:

- Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen**, die der Verantwortliche unterliegt (gemäß Art. 6 Abs. 1, lit c DSGVO).
- Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen** oder eines Dritten (gemäß Art. 6 Abs. 1, lit f DSGVO)



Rechtsgrundlage



Aufbewahrung

Wie lange werden personenbezogene Daten aufbewahrt?

Personenbezogene Daten werden je nach Zweck der Verarbeitung für eine unterschiedliche Dauer aufbewahrt. Personenbezogene Daten, die zur Bearbeitung eines Hinweises dienen, sind ab ihrer letztmaligen Verarbeitung oder Übermittlung **fünf Jahre** und darüber hinaus so lange aufzubewahren, als sie zur **Durchführung bereits eingeleiteter Ermittlungsverfahren, verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Verfahren erforderlich** sind. Personenbezogene Daten, die nicht zur Bearbeitung eines Hinweises verwendet werden, werden unverzüglich gelöscht.

Nach **Entfall der Aufbewahrungsfristen** sind personenbezogene Daten **unverzüglich zu löschen** oder müssen anonymisiert werden.



Pflichtfelder

Ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten notwendig?

Die Bereitstellung von **personenbezogenen Daten, die mit einem Stern (*) markiert sind**, ist verpflichtend. Wenn diese Felder nicht ausgefüllt werden, kann der Hinweis über die Whistleblowing Plattform nicht abgeschickt werden. **Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten zur Identifizierung der Hinweisgeber*innen ist freiwillig.** Die Entscheidung, ob diese Daten angegeben werden oder nicht, liegt bei den Hinweisgeber*innen. Sollte auf die Bekanntgabe von personenbezogenen Daten zur Identifizierung der eigenen Person vergessen werden, wird der Hinweis anonym abgeschickt.



Dritte

An wen können personenbezogene Daten weitergegeben werden?

Personenbezogene Daten von Hinweisgeber*innen können an **Dritte, die als (Daten)Verantwortliche agieren**, weitergegeben werden. Beispiele hierfür sind Behörden, Aufsichts- oder Kontrollorgane, sowie Einzelpersonen oder Unternehmen, die Beratungs- und Assistenz Tätigkeiten übernehmen.

Wer ist berechtigt personenbezogene Daten zu verarbeiten?

Personenbezogene Daten werden von **Mitarbeiter*innen der MAPEI Austria GmbH**, die zur Bearbeitung von Hinweisen gemäß der *Richtlinie für Hinweise und Hinweisgeber*innen (Whistleblower-Richtlinie)* bestellt wurden, verarbeitet. Um die Hinweise prüfen zu können, werden eventuell weitere Personen aus dem Unternehmen sowie aus der MAPEI-Konzernzentrale, wie bspw. die Abteilung Internes Audit oder das Corporate Whistleblowing Committee, hinzugezogen. Es werden nur jene Personen miteinbezogen, die zur Prüfung und Verifizierung der Hinweise bzw. zur Festlegung von Folgemaßnahmen dienlich sind.



Verarbeiter*innen



außerhalb der EU

Können personenbezogene Daten an Länder außerhalb der EU weitergegeben werden?

Personenbezogene Daten werden nicht an Länder außerhalb der Europäischen Union weitergegeben.

Was sind die Rechte der Betroffenen?

Für etwaige Fragen zum Datenschutz oder zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: dsgvo@mapei.at. Als betroffene Person stehen Ihnen die Rechte auf **Berichtigung, Ergänzung der Daten** sowie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten zu. Des Weiteren umfassen Ihre Rechte die **Einschränkung der Verarbeitung** gemäß Art 18 DSGVO sowie das **Widerspruchsrecht**.

Sofern die Betroffenen ihre Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben haben bzw. die Verarbeitung auf der Erfüllung eines Vertrags beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den ursprünglichen Verantwortlichen zu übermitteln (**Recht auf Datenübertragbarkeit**). Betroffene Personen haben jederzeit das Recht, ihre **abgegebene Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu widerrufen**. Das Recht auf Widerspruch kann außerdem in besonderen Situationen des Betroffenen geltend gemacht werden, auch wenn ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen vorliegt. Falls Sie ihre Einwilligung zurückziehen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@mapei.at. Der Widerruf der Einwilligung betrifft nur die zukünftige Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Überdies haben betroffenen Personen die Möglichkeit **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde** einzureichen.



Betroffenenrechte